

Stand: 21.02.2026 16:27:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/237

"Für ein buntes Bayern jetzt - 1 Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/237 vom 31.01.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/749 des SO vom 20.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1464 vom 02.04.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr SPD**

Für ein buntes Bayern jetzt – 1 Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Mit Ausnahme von Bayern verfügen alle Bundesländer über Landesprogramme für Akzeptanz und Vielfalt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen vorzulegen. Damit soll die Akzeptanz für die genannten Personengruppen gestärkt und ihre Gleichstellung gefördert werden. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sollen im gesellschaftlichen Alltag, im politischen und im Verwaltungshandeln sichtbar gemacht werden. Außerdem soll damit erreicht werden, dass zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen landesweit zur Verfügung stehen.

In das Landesprogramm sollen wissenschaftliche Expertise, die langjährigen Erfahrungen von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen und Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen in anderen Bundesländern einfließen. Das Landesprogramm soll folgende Bereiche und Zielsetzungen umfassen:

1. Beratungs- und Selbsthilfeangebote: Zur professionellen Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen bedarf es niedrigschwelliger spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen. Allgemeine Beratungsstellen sollen entsprechend fortgebildet und für die Zielgruppe von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen und die verschiedenen Lebenslagen sensibilisiert werden. Qualifizierte Selbsthilfeangebote für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen sollen professionelle Beratungsangebote ergänzen.
2. Anti-Gewalt-Arbeit: Die Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ*-Strukturen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, der Bayerischen Polizei und der Justiz wird verstärkt. LSBTIQ*-Personen werden als besonders schutzbedürftige Gruppe beim Opferschutz anerkannt. Die Bayerische Polizei, die Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt und die Kinderschutzdienste für jugendliche Opfer sollen für die Problematik von häuslicher Gewalt bei LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden. In der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei wird das Wissen um LSBTIQ*-Belange vertieft, und Ansprechpersonen werden entsprechend sensibilisiert. Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund muss deutlicher sichtbar gemacht werden. Bei den drei Generalstaatsanwaltschaften und allen Staatsanwaltschaften sollen Ansprechpersonen etabliert werden, die für LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert sind.
3. Bildung: Pädagoginnen und Pädagogen sollen die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler in einer Weise fördern, die auch auf ihre persönliche Entwicklung und ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Rücksicht nimmt, ohne dass diese in schulischen Kontexten immer offen oder öffentlich sind. Ziel ist, dass allen

Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität bzw. ihrer sexuellen Orientierung gerechte Bildungschancen geboten werden. Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen dabei nicht auf die Sexualerziehung reduziert werden, sondern im Schulalltag in alle Fächer und Themenbereiche hineinspielen. Ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter den Lernenden und Lehrenden kommt dabei nicht nur jungen LSBTIQ*-Personen an Schulen zugute. Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen schon in der ersten Phase ihrer Ausbildung eine klare Haltung und Techniken zur Intervention in Bezug auf diskriminierendes Verhalten erwerben. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen Beratungskompetenzen hinsichtlich LSBTIQ*-Themen u. a. zu Fragen der Transition von transidenten Personen oder bei Konflikten in Schulklassen oder an Schulen, z. B. im Zusammenhang mit Coming-Out-Prozessen oder Outings, erwerben. Die in Bayern eingesetzten Lehr- und Lernmittel sollen stärker eine fächerübergreifende und durchgängige Darstellung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt enthalten und unterstützen. Der Freistaat soll ein Schulaufklärungsprojekt fördern, in dem dafür ausgebildete Personen (z. B. junge LSBTIQ*-Personen) in Schulklassen gehen und Fragen der Schülerinnen und Schüler altersgerecht bearbeiten bzw. beantworten.

4. Kindheit und Jugend: Der Jugendhilfeplanungsprozess ist um Aspekte von jungen LSBTIQ*-Personen zu erweitern. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige müssen sich stärker den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von jungen LSBTIQ*-Personen öffnen. An jeder Kindertageseinrichtung sollte mittelfristig mindestens eine Fachperson zu LSBTIQ*-Themen fortgebildet sein. Für die Umsetzung des generellen Schutzauftrages und unterstützender Präventionsangebote benötigen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz Sensibilität und Kenntnis individueller Bedarfe sowie spezifischer Belastungs- und Benachteiligungsfaktoren von jungen LSBTIQ*-Personen. Fachkräfte, Einrichtungen und freie Träger der Jugendarbeit sollen junge LSBTIQ*-Personen verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick nehmen, bedarfsgerechte Angebote für sie gestalten, Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten abbauen und Maßnahmen zum Abbau von LSBTIQ*-Feindlichkeit ergreifen.
5. Familien: Die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen muss der Vergangenheit angehören. Gleichgeschlechtliche Elternpaare müssen einfacher als bisher das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder erhalten können. Die assistierte Reproduktion muss allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität offenstehen. Im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Jugendhilfegesetz muss in § 44 klargestellt werden, dass als Pflegepersonen und Pflegefamilien Erwachsene unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. Identität in Betracht kommen.
6. Alter: Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Wohnumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung der herkömmlichen Seniorenanarbeit sowie von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenhilfe und der Altenpflege müssen für die Anliegen und Themen von älteren LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden. Dies betrifft auch Seniorenbeiräte und andere Interessensvertretungen. Die staatliche Förderung von Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäusern für LSBTIQ*-Personen ist zu prüfen.
7. Behinderung: Trotz Einschränkungen sollen auch LSBTIQ*-Personen mit Behinderung ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe sollen für die Belange von LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden und ihre Einrichtungskonzepte entsprechend anpassen. Die LSBTIQ*-Community soll für die Situation von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Das Prinzip der umfassenden Barrierefreiheit soll bei der Infrastruktur, Veranstaltungen und Informationsmaterialien der LSBTIQ*-Community Berücksichtigung finden.

8. Geflüchtete: Die spezifischen Bedarfe von geflüchteten LSBTIQ*-Personen sollen eine verstärkte Berücksichtigung erfahren, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention. Das für die Asylberatung zuständige Beratungspersonal insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen soll über die besonderen Bedarfe LSBTIQ*-Ge-flüchteter und spezifische Verfolgungsgründe informiert werden.
9. Freizeit, Kultur und Alltag: Vielfalt soll im haupt- und ehrenamtlichen Sport stärker präsent werden, etwa durch Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die von der Staatsregierung angeregt und gefördert werden. LSBTIQ*-Themen sollen im Alltag stärker sichtbar werden, etwa durch themenspezifische Veranstaltungen und Ausstellungen, die Berücksichtigung von bekannten LSBTIQ*-Personen bei der Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen oder die Dokumentation der LSBTIQ*-Geschichte in Bayern.
10. Gesundheit: Die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und medizinische Fachgesellschaften sollen zur Umsetzung des Qualitätszertifikats „Praxis der Vielfalt“ der Deutschen AIDS-Hilfe inkl. Zertifizierung für das Gesundheitspersonal angeregt werden. Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind bei der Gesundheitsförderung und Prävention zu beachten. Pflegerische Berufe sollen die Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen kennen und diese kultursensibel in ihren Arbeitsprozessen und der Kommunikation zwischen Patientinnen bzw. Patienten und Pflegepersonal berücksichtigen. Transidente und intergeschlechtliche Personen sollen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen unterstützt und gestärkt werden.

Begründung:

Zu Punkt 1.: LSBTIQ*-Selbsthilfeangebote können für die Betroffenen von großer Bedeutung sein und jenseits von professioneller Beratung Unterstützung und Hilfe für LSBTIQ*-Personen leisten. Sie erfüllen eine wichtige Funktion für die Unterstützung und das Empowerment von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen. Insbesondere im ländlichen Raum fehlen häufig noch entsprechende Angebote oder das Wissen darum. Auch LSBTIQ*-Personen sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Die Anzeige von Taten wird durch die Angst vor einem Outing und Benachteiligungen bei der Polizei zusätzlich erschwert.

Zu Punkt 2.: Massivste Ausdrucksform von Homo- und Transphobie ist Hassgewalt. Die Taten richten sich nicht auf ein bestimmtes Verhalten der Opfer, sondern auf ihre gesamte Existenz und Identität. Hassgewalt zielt damit nicht nur gegen die Menschen als Individuen, sondern insbesondere darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern und sie in ihrer Freiheit, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, einzuschränken. Homo- und transphobe Straf- bzw. Gewalttaten bleiben häufig noch immer unerkannt, werden nicht in ihrem tatsächlichen Umfang erhoben und führen zu selten zu rechtlichen Konsequenzen. Erfahrungen des schwulen Anti-Gewalt-Projekts MANEO in Berlin zeigen, dass bei zunehmender Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden die Anzahl gemeldeter und verfolgter einschlägiger Delikte auch tatsächlich ansteigt. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Opfer Furcht vor homophoben und transphoben Reaktionen der Polizei haben oder sie das Gefühl haben, das würde nichts bewirken. Ansprechpersonen können den Betroffenen ihre Schwellenangst nehmen und mit dazu beitragen, das Dunkelfeld homo- und transfeindlicher Hassgewalt zu erhellen. Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften sollen nach dem Vorbild Berlins Anliegen, Beschwerden und gegebenenfalls auch Strafanzeigen aufnehmen und den Kontakt zu den zuständigen Staatsanwälten, der Polizei und privaten Hilfsorganisationen herstellen. Zwar ist der Themenkreis „homo- und transfeindlich motivierte Straftaten bzw. Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ bereits jetzt allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten. Darüber hinaus soll aber ein spezieller Schwerpunkt auf diese Problematik gelegt werden, um die Defizite im gesellschaftlichen und staatlichen Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt abzubauen.

Zu Punkt 3.: LSBTIQ*-Themen gehören zu den „heißen Eisen“ in der Schule, nicht nur in der Sexualerziehung. Lehrkräfte zeigen sich hier oft uninformativ und unsicher. Häufig fallen die Themen einfach unter den Tisch. Dabei kommt der Schule eine besondere Aufgabe zu, stereotypen Einstellungen zu begegnen und die Vielfalt der Lebensweisen zu vermitteln. Für lesbische, schwule und transidente Jugendliche im Prozess der Selbstfindung und des Coming-out ist es wichtig, dass gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule nicht tabuisiert werden. Die Schule wird von ihnen oft als ein homo- und transphober Ort wahrgenommen. Sowohl in Unterrichtsinhalten, Lernmitteln als auch im Schulalltag muss daher deutlich werden: Lesben, Schwule und Transidente sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Alle, die beruflich mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, müssen in der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln. Die Information über gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule darf nicht allein im Kontext der Biologie oder Gesundheitserziehung geschehen. Auch im Deutsch-, Politik-, Sozialkunde- oder im Geschichtsunterricht müssen Informationen über lesbische, schwule und transidente Lebensweisen sowie über die Diskriminierung und über deren Emanzipationsgeschichte vermittelt werden. Aufklärungsarbeit durch schwul-lesbische Schulprojekte zeigt gute Erfolge. Sie muss flächendeckend durchgeführt und gefördert werden, denn Dialog und Begegnung mit Lesben und Schwulen und Transidenten baut nachweisbar Ressentiments ab.

Zu Punkt 4.: Wenn Kinder beim Heranwachsen die Erfahrung machen, dass sie Erwartungen nicht entsprechen, die an „typische“ Mädchen und „typische“ Jungen gestellt werden, so findet das nach heutigem Wissensstand nicht selten lange vor der Pubertät statt. Themen wie „Geschlecht“ oder „sexuelle Identität“ werden in dieser Lebensphase in der Regel noch gar nicht bewusst reflektiert, aber sobald das eigene Verhalten als „abweichend“ bewertet wird, entstehen innere und/oder äußere Konflikte, die sich belastend auswirken können. Das Risiko, offene oder verdeckte Ablehnung und Ausgrenzung in der Schule oder im nahen sozialen und familiären Umfeld zu erleben, wächst, sobald das Jugendalter erreicht wird. Selbstwertkonflikte in der Phase des inneren und äußeren Coming-out können zu Ängsten und Einsamkeitsgefühlen beitragen, eine Tat-sache, die ihren traurigen Beleg darin findet, dass die Suizidgefahr bei lesbischen, schwulen oder Trans* Jugendlichen noch immer um ein Mehrfaches höher liegt als bei heterosexuell empfindenden Jugendlichen. Auch Kinder aus Regenbogenfamilien, in denen eines der/beide Elternteile z. B. lesbisch, schwul oder trans* sind, machen die Erfahrung, dass ihre Familienkonstellation als „nicht normal“ abgewertet wird. Nicht nur ihre Eltern, sondern auch sie selbst und ihr gesamtes familiäres und soziales Nahfeld leiden in der Folge unter dem entstehenden Diskriminierungsdruck. Ein Umfeld, in dem sie sich angenommen und akzeptiert fühlen: wie alle Heranwachsenden benötigen das auch Kinder und Jugendliche, die lesbisch, schwul, trans* oder Teil einer Regenbogenfamilie sind. So können sie zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Zu Punkt 5.: Jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen. Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Regenbogenfamilien auf, in denen mindestens ein Elternteil sich als lesbisch, schwul, bi- oder transient versteht, bzw. intersexuell ist. Kinder werden in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geboren, sie stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen eines Elternteils oder sie finden als Adoptiv- oder Pflegekinder ein Zuhause. Eine moderne Familienpolitik muss alle unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen, zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Familien. Keine Familie darf wegen der sexuellen Identität eines ihrer Mitglieder diskriminiert werden. Deshalb bedarf es rechtlicher Gleichstellung und der Weiterentwicklung des Familienrechts. Unser grundlegendes Ziel ist eine Gesellschaft, in der Regenbogenfamilien in ihren vielfältigen Konstellationen als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität respektiert und anerkannt werden. Für Regenbogenfamilien muss durch die Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit Rechtssicherheit geschaffen werden. Denn die Gründung einer Regenbogenfamilie beruht immer auf einer bewussten Entscheidung zur Verantwortungsübernahme.

Zu Punkt 6.: Bis heute wirken sich das Stigma der Homosexualität und die gesellschaftliche Diskriminierung auf viele ältere LSBTIQ*-Personen dahingehend aus, dass sie ihre Lebensweise situativ oder ganz verstecken und sich sozial zurückziehen. Eine weitere Ursache sozialer Isolation und Einsamkeit von älteren Lesben und Schwulen liegt in der überwiegenden Abwesenheit biologischer Familienangehöriger begründet. In Zukunft werden ältere LSBTIQ*-Personen ihr Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität wohl selbstbewusster einfordern.

Zu Punkt 7.: Weit verbreitet ist die Erfahrung, dass LSBTIQ*-Personen mit körperlichen bzw. kognitiven Einschränkungen in den verschiedenen Lebenswelten – in der Community, in der Behindertenhilfe, in der allgemeinen Gesundheitsversorgung – jeweils nur eindimensional und beschränkt auf ihre Behinderung wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe muss eine Enttabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stattfinden, zu der Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote einen wichtigen Beitrag leisten können.

Zu Punkt 8.: LSBTIQ*-Personen, die auf der Flucht nach Bayern gelangt sind, haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Verfolgungserfahrungen im Herkunftsland, Übergriffe auf der Flucht und oftmals auch Ausgrenzungs- bzw. Gewalterfahrungen in Deutschland stellen schwere psychische Belastungen dar. Im Asylverfahren haben Personen aus dem LSBTIQ*-Spektrum häufig Probleme mit der Anerkennung ihres Asylgrunds, wenn sie sich aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte gegenüber staatlichen Stellen nicht zu ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität äußern. Ihnen fehlt noch dazu in aller Regel die generell besonders wichtige Unterstützung durch ihre ethnischen Communities, da diese LSBTIQ*-Personen häufig offensiv ausgrenzen.

Zu Punkt 9.: Kultur wirkt identitätsstiftend, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene. In einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft kommuniziert Kultur das Verbindende wie das Trennende, verdeutlicht angesichts des unvermeidlichen Konfliktpotenzials, das mit der Wertevielfalt pluraler Gesellschaften einhergeht, Differenzen und lädt zum wertschätzenden Miteinander ein. Kulturelle Veranstaltungen und Initiativen bieten Raum, Vielfalt zu erleben. Sie ermöglichen Annäherung und regen dazu an, Perspektiven zu verändern. LSBTIQ*-Initiativen leisten durch Kultur- und Freizeitveranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Akzeptanz, indem sie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – gerade auch außerhalb des großstädtischen Raums – in ihren vielfältigen Facetten erfahrbar machen und Räume der Begegnung schaffen. Sie bieten vor allem aber auch LSBTIQ*-Personen Identifikationsmöglichkeiten, indem sie die etablierten kulturellen Angebote ergänzen, in denen die Anliegen, Lebensweisen und Erfahrungen von LSBTIQ*-Personen nur selten in angemessener Form Beachtung finden. Teilhabe an Kultur ist ein wichtiger Aspekt von Gleichberechtigung. Die zunehmend sichtbar werdende Diversität unserer Gesellschaft bildet sich auch in der Mitgliederstruktur des organisierten Sports ab. Die erfolgreiche Integration vieler sozialer Gruppen bildet somit eine existentielle Grundlage für den organisierten Sport.

Zu Punkt 10.: LSBTIQ*-Personen leiden häufiger an psychischen Problemen als die Allgemeinbevölkerung. Sie weisen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine höhere Rate an Suizidversuchen auf. Depressionen, Angsterkrankungen oder auch problematisches Suchtverhalten – insbesondere Alkoholabhängigkeit – sind häufiger anzutreffen. Psychische Probleme und Erkrankungen sind dabei jedoch nicht auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität an sich zurückzuführen, sondern einerseits auf die Einschränkungen, Ängste und Konflikte in einem diskriminierenden Umfeld und andererseits auf Selbststigmatisierung bzw. internalisierte Homonegativität.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib
u.a. SPD
Drs. 18/237**

**Für ein buntes Bayern jetzt - 1
Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatterin: **Petra Högl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 28. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. März 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer SPD

Drs. 18/237, 18/749

**Für ein buntes Bayern jetzt – 1
Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!**

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Markus Rinderspacher
V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Doris Rauscher

Abg. Petra Högl

Abg. Markus (Tessa) Ganserer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Johannes Becher

Abg. Sebastian Körber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 7. Hier ist noch ein Antrag offen. Ich rufe daher die **Listennummer 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u.

a. (SPD)

Für ein buntes Bayern jetzt - 1

Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen! (Drs. 18/237)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Entwicklung und Ausbau von Toleranz und Akzeptanz sind in einer immer diverser werdenden Gesellschaft von wirklich großer Bedeutung. Zur Diversität gehört auch, dass Menschen unterschiedlicher sexueller Identität oder sexueller Orientierung ebenfalls umfassende Akzeptanz erfahren. Genau dafür brauchen wir in Bayern einen Landesaktionsplan. Er könnte sehr unterstützen; denn leider ist es bei uns mit der Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen, transidenten, intergeschlechtlichen und queeren Menschen nicht so weit her.

Ein paar Beispiele: Bei einer Umfrage des Deutschen Jugendinstituts geben 90 % an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierung zu erleben. 40 % der Deutschen stimmten 2017 der Aussage zu, dass Homo- und Bisexuelle heutzutage in Deutschland immer noch diskriminiert und benachteiligt werden. Noch immer gibt es gewalttätige Übergriffe, und immer noch ist "Schwuler" ein Schimpfwort auf dem Schulhof. Sogar der Vorsitzende des Landesverbands der Lesben und Schwulen in der Union stellt fest: Die Toleranz für Schwule und Lesben ist noch nicht überall verankert. Deshalb brauchen wir ein Landesprogramm, das für all diese Themen sensibilisiert, Toleranz schafft und echter Akzeptanz den Weg bereitet.

(Beifall bei der SPD)

Für alle Lebenssituationen und Lebensbereiche, von der Bildung zur Gesundheit, von der Kindheit bis zum Alter, in allen Bundesländern gibt es bereits Programme und Konzepte. In allen Bundesländern – nur in Bayern ticken die Uhren diesbezüglich wieder einmal deutlich langsamer. Wir sind das einzige Bundesland, das so tut, als wäre heile Welt für alle angesagt. Das hat leider auch die Debatte im Fachausschuss gezeigt. Da herrschte die Illusion vor, in Bayern könne jeder leben, wie er will, weil Bayern so tolerant ist, dass weitere Maßnahmen unnötig seien. Aber die Zahlen, die ich gerade genannt habe, sprechen leider eine ganz andere Sprache.

Dann gab es auch noch den Vorwurf, die SPD würde die CSU-Version einer Bilderbuchfamilie abwerten, weil wir uns ein Familienidyll und eine bewusste Entscheidung dafür auch in anderen Konstellationen als der Bilderbuchfamilie vorstellen können.

Liebe AfD, Maßnahmenprogramme gegen Diskriminierung aufzulegen, ist übrigens auch kein Eingriff ins Schlafzimmer, sondern es geht dabei um ein Verständnis füreinander und ein gutes Miteinander, ohne Diskriminierung, ohne Gewalt und ohne Benachteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich schon, wovor Sie eigentlich so große Angst haben. Wem nehmen Sie mit der Zustimmung zu einem Maßnahmenprogramm gegen Diskriminierung und für Akzeptanz etwas weg? – Bei unserem Antrag geht es doch um einen Mehrwert, um einen Fortschritt für alle Menschen in Bayern, und nicht um Einschränkung. Sie werden in Ihren Redebeträgen vermutlich wieder betonen, welchen Fortschritt es bei der Anerkennung von sexueller Diversität schon gibt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das habe ich noch nicht gehört!)

Es stimmt, es hat sich einiges getan. Das ist gut, nur leider nicht genug. Das ist auch nicht das Verdienst der CSU oder der Staatsregierung –, im Gegenteil. Im Sozialaus-

schuss feiern Sie zum Beispiel inzwischen sogar die Ehe für alle – ein hart erkämpfter Fortschritt, gegen den die CSU so lange wie möglich gekämpft hat. Sie hatten sogar eine Klage angestrebt und erst aufgegeben, als Ihnen zwei Gutachter gesagt haben, dass es aussichtslos sei.

Bayern muss aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPD, ein klares politisches Zeichen setzen: für ein buntes Bayern statt ein schwarz-weißes, für mehr Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Högl von der CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Rauscher, ich möchte gleich am Anfang bemerken, dass das Schimpfwort "Schwuler" nicht mit einem Rahmenprogramm aus den Köpfen verbannt wird. Wir müssen selber dafür sorgen, dass wir das nicht mehr so formulieren. Ein Rahmenprogramm hilft da nicht und ändert an dem Wort gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Freistaat sind bereits jetzt vielfältige Lebensmodelle möglich und Realität. Nach unserem gesellschaftspolitischen Grundverständnis soll jeder Mensch, losgelöst von seiner sexuellen Orientierung, hierzulande nach seiner Fasson leben und glücklich werden. Wir alle, die wir hier in diesem Hohen Haus Verantwortung tragen, setzen uns über die Partegrenzen hinweg dafür ein, dass die Menschen in Bayern auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihr Leben entsprechend ihren individuellen Vorstellungen zu gestalten. Auch in Zukunft soll jeder Einzelne frei, ohne Scham und Nachsehen, zu seiner jeweiligen sexuellen Orientierung stehen und darüber befinden können, mit wem er zusammenleben will.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang klarstellen: Entschieden und energisch treten wir, Politik und Verwaltung, Homophobie und Transphobie entgegen. Gleichzeitig kümmern wir uns als Freistaat Bayern um die in der Tat berechtigten Anliegen homosexueller, bisexueller, transidenter und intersexueller Menschen. Unser Credo lautet: Null Toleranz gegenüber Diskriminierungen und Stigmatisierungen aufgrund der sexuellen Orientierung. Der Einsatz für gesellschaftliche Teilhabe und gegen Ausgrenzung wird von den unterschiedlichen Behörden des Freistaates Bayern als eine wichtige Daueraufgabe verstanden, die allen etwas abverlangt.

Ein eigenes Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt, wie es die SPD mit ihrem Antrag fordert, ist nicht erforderlich. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen für die Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe von Lesben, Schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen sowie queeren Personen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, lassen Sie mich auf drei Forderungen Ihres Antrags eingehen, um Ihnen aufzuzeigen, dass der Freistaat hier bereits einiges unternimmt. Im Bereich der Beratungs- und Selbsthilfeangebote ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern Ansprechpartner für allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTIQ. Sie tritt dafür ein, dass Rollenstereotype und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden.

Auf Bundesebene ist die Antidiskriminierungsstelle eingerichtet worden, die Personen, die Benachteiligungen aufgrund ihrer sexuellen Identität erfahren haben, schnell und unbürokratisch unterstützt. Die Antidiskriminierungsstelle übernimmt dabei eine wichtige Brückenkopfaufgabe. Hilfesuchende Menschen werden auch über das umfangreiche Online-Angebot an die für sie passende Beratungsstelle in Wohnnähe verwiesen.

Außerdem bestehen in vielen bayerischen Städten Beratungs- und Unterstützungsstellen. Diese sind nicht nur Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger aus dem Be-

reich, sondern setzen sich auch bayernweit für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt ein.

Ansprechpartner gibt es auch für Personen, die nicht in großen Städten leben. Beratung und Unterstützung erfolgen auf kommunaler Ebene und durch nichtstaatliche Organisationen, die kommunal gefördert werden.

Im Bereich der Antigewaltarbeit engagiert sich die Aktion Jugendschutz Bayern, abgekürzt AJ, die vom Freistaat gefördert wird, für die Prävention von sexueller Gewalt und von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Zu diesem Zweck bietet AJ Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Informations- und Arbeitsmaterialien, Fachberatung und Fortbildungen, wie etwa die regelmäßige Fortbildung zum Thema "sexuelle Vielfalt".

Im Zuge der Antigewaltarbeit werden auch unsere Polizeivollzugsbeamten und unsere Justizbeschäftigen für homophob bzw. transphob motivierte Delikte und die Belange der Opfer sensibilisiert. Die bayerische Polizei und die bayerische Justiz treten der sexuellen Orientierung wegen begangenen Übergriffen entschieden entgegen. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang auch für eine Stärkung des Anzeigeverhaltens ein.

Als dritten Punkt möchte ich noch auf den Bereich Familie eingehen. Frau Rauscher hat es schon angesprochen: Mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts wird es seit dem 1. Oktober 2017 Personen gleichen Geschlechts ermöglicht, eine zivilrechtliche Ehe einzugehen. Damit wurde insbesondere die Möglichkeit geschaffen, durch gemeinsame Adoption das Sorgerecht zu erlangen. Dadurch ist bereits eine Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf die Begründung des SPD-Antrages zum Punkt Familie eingehen. Dort heißt es zum Schluss, dass für Regenbogenfamilien durch die Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Rechtswirklichkeit Rechtssicherheit geschaffen wer-

den müsse. Die Gründung einer Regenbogenfamilie beruhe immer auf einer bewussten Entscheidung zur Verantwortungsübernahme.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da gebe ich Ihnen recht. Doch festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass auch die Gründung einer Familie durch heterosexuelle Paare immer eine bewusste Entscheidung zur Verantwortungsübernahme ist, sowohl der Erwachsenen füreinander als auch gegenüber den Kindern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, kümmern wir uns im Freistaat ganzheitlich und umfassend sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, die Großartiges leisten, darum, Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen zu fördern, sodass wir keine Notwendigkeit für ein eigenes Landesprogramm sehen. Schon heute untermauern wir beispielsweise den Anspruch, das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Ausgrenzung der sexuellen Orientierung wegen zu stärken, unter anderem mit der jährlichen Auszeichnung verdienter Bürger und Bürgerinnen mit der Medaille für Zivilcourage. Bereits heute ist gewährleistet, dass den berechtigten Belangen auch künftig Rechnung getragen wird – hinreichend Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Kollegin Tessa Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Högl, Sie haben die Ehe für alle als rechtliche Verbesserung für Regenbogenfamilien angeführt. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass gerade im Abstammungsrecht gleichgeschlechtliche Ehen den heterosexuellen Ehen noch nicht gleichgestellt sind. Auch der Diskussionsteilentwurf der SPD-Bundesministerin berücksichtigt die Belange von transsexuellen Eltern bei Weitem nicht ausreichend.

Wenn ich meine Personenstandsänderung durchhabe, werde ich in der Geburtsurkunde meiner Kinder immer noch als Vater mit meinem alten, falschen Vornamen aufgeführt. Das führt zu erheblichen Problemen für transsexuelle Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen wollen, weil sie nicht nachweisen können, dass sie mit ihrer Identität wirklich die Eltern bzw. das Elternteil der Kinder sind. Das zeigt, dass wir trotz der Ehe für alle und trotz des dritten positiven Geschlechtseintrags auch rechtlich in diesem Land noch sehr, sehr viel für die Rechte von queeren Menschen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Akzeptanz lässt sich aber nicht rechtlich verordnen. Für Akzeptanz muss man werben, und zur Not muss man sie einfordern.

Sehr geehrte Kollegin Högl, Ihre Worte vernehme ich gern, allein mir fehlt der Glaube. Ich werde Ihnen ein paar Argumente bringen, die deutlich machen, dass wir auch hier in Bayern dringend einen Aktionsplan für Akzeptanz, gegen Homophobie und Transphobie brauchen. Die Situation für queere Menschen ist nämlich alles andere als rosa Zuckerwatte mit Einhornglitzer.

Der sogenannte Gay Travel Index vergleicht jedes Jahr 100 Nationen auf LSBTIQ-Freundlichkeit hin. In dem Anfang dieses Jahres veröffentlichten aktuellen Index ist Deutschland von Platz 3 auf Platz 23 abgerutscht. Hauptursachen sind die nicht ausreichende Berücksichtigung und Umsetzung der Rechte von Transsexuellen und vor allem die Zunahme von homophoben und transphoben Gewalttaten in unserem Land.

Kollegin Rauscher hat passend eine Umfrage des Deutschen Jugendinstituts angeführt. Wenn von 1.700 Jugendlichen über 90 % sagen, dass sie Diskriminierung erlebt haben – erleben mussten –, dann zeigt das, dass wir uns mit der gegenwärtigen Situation auf keinen Fall zufriedengeben können und dass wir dringend auch in Bayern entschiedene Maßnahmen für Akzeptanz brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion zeigt, dass im Jahr 2018 313 homophobe und transphobe Straftaten bundesweit erfasst wurden. Besorgniserregend ist dabei, dass vor allem die Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich zugenommen haben. Das bedeutet, dass nahezu an jedem Tag ein Mensch aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder seiner Geschlechtsidentität in unserem Land, der Bundesrepublik Deutschland, Opfer einer Straftat wird. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Das, was bisher dagegen getan wurde, reicht nicht aus. Wir müssen Maßnahmen für Akzeptanz auch in Bayern ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dabei ist davon auszugehen, dass bei Weitem nicht alle Straftaten angezeigt werden. Sie haben angekündigt, das Anzeigeverhalten verbessern zu wollen. Das würde ich mir wünschen. Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es eine Anzeigenkampagne, die die Opfer von Straftaten zur Anzeige auffordert und ihnen verdeutlicht: Der Staat lässt sie nicht allein. Sie haben das Recht zur Anzeige. Sie dürfen sich das nicht gefallen lassen. – So etwas brauchen wir auch in Bayern. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Dafür brauchen wir offensive Werbung, auch von staatlicher Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Noch immer glauben in diesem Land Menschen, dass sie Homosexuelle und Transsexuelle heilen können. Obwohl Ärzte international vor diesen Konversionstherapien dringend warnen, sind sie bei uns in Deutschland nicht verboten. Kürzlich hat – Gott sei Dank! – das schwarz-grün geführte Bundesland Hessen eine Bundesratsinitiative gestartet, um Konversionstherapien endlich zu verbieten. Ich fordere die Bayerische Staatsregierung auf: Verschließen Sie sich dem nicht länger! Stimmen Sie dieser Bundesratsinitiative zu, auch wenn Sie hier im Bayerischen Landtag nicht den Mut hatten und vor zwei Wochen unsere Initiative noch abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nicht zuletzt die Beleidigungen und Anfeindungen, die gegenüber meiner Person in den sozialen Medien stattfinden, zeigen, dass Homophobie und Transphobie leider Gottes in diesem Land noch weit verbreitet sind. Mit dieser Situation können wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

In Ihrem Koalitionsvertrag kommen queere Menschen mit keiner einzigen Silbe vor. Ich sage Ihnen aber: Dieses unser Bayern ist wesentlich bunter und vielfältiger als das Papier, auf das Sie Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

All diese Argumente und Fakten zeigen deutlich, dass in Sachen Akzeptanz noch nicht genug getan worden ist und dass wir hier in Bayern dringend mehr Maßnahmen brauchen. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir endlich, wie alle anderen Bundesländer, einen solchen Aktionsplan brauchen. Deshalb stimmen wir der Initiative der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehringer: Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil der SPD-Fraktion fordert in diesem Antrag ein Maßnahmenpaket, genauer: ein "Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt".

(Horst Arnold (SPD): Die ganze SPD!)

Was aber macht die SPD? – Sie legt dieses Programm in ihrem Antrag bereits vor. Wir sollen also nicht darüber abstimmen, ob ein Programm zu erarbeiten ist, sondern das, was die SPD hier vorgelegt hat, ist das, wonach wir uns richten sollen.

Es ist schon einiges gesagt worden: Etliches von dem, was hier beschrieben wird, wird schon umgesetzt. Immer wird es so sein, dass die einen sagen, es sei ausreichend, während die anderen sagen, es reiche nicht aus. Es ist eine schlichte Bewertungsfrage: Ist das Glas halb voll? Ist es halb leer? – Man kann immer mehr machen; das ist überhaupt keine Frage. Politik ist Schwerpunktsetzung – Setzung richtiger Schwerpunkte!

Frau Kollegin Ganserer, ich gebe Ihnen recht: Im Koalitionsvertrag steht nichts von queeren Personen. Das heißt nicht, dass diese Menschen für uns nicht existieren oder dass wir für sie keine Politik machen wollen. Es ist in der Tat richtig, dass die Schwerpunkte anders gesetzt werden. Aber viele andere Gruppen finden sich ebenfalls nicht explizit in diesem Koalitionsvertrag wieder.

Hier ist häufig von Diskriminierung gesprochen worden. Frau Kollegin Ganserer, Sie haben von Straftaten gesprochen, auch von Diffamierungen, die Sie persönlich erleiden mussten. Dazu gibt es eine ganz klare Haltung unserer Fraktion: Natürlich darf man Diskriminierungen nicht dulden. Natürlich darf man Straftaten nicht dulden. Das betrifft aber nicht nur eine Gruppe; das betrifft die gesamte Gesellschaft. Das Problem ist nicht auf einen Bereich zu verengen. Wir stehen vor einer Aufgabe, der wir uns insgesamt stellen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb haben wir auch eine klare Haltung in der Sicherheitspolitik. Insofern waren wir nicht immer einer Meinung. Wir haben immer gesagt: Null Toleranz gegen Gewalt! Null Toleranz gegen Diskriminierung!

Ich sage auch sehr deutlich: Diskriminierung sollte man nicht nur an denjenigen festmachen, die man in seinem persönlichen Umfeld hat, sondern auch an denjenigen, die ein wenig ferner sind. Ich nenne nur ein Beispiel: Priester, die katholische Kirche. In diesem Bereich gab und gibt es Verfehlungen. Aber sehr viele Priester werden mit denjenigen, die Fehler gemacht haben, gleichgesetzt. Auch gegenüber diesen Men-

schen finden Diffamierungen und Ausgrenzungen statt. Auch für diese Menschen müssen wir ein deutliches Wort finden; denn auch sie haben es nicht verdient, ausgesperrt und diffamiert zu werden.

Ein letzter Punkt fällt mir bei diesem Antrag auf. Ich lese sehr viel über Beratungsangebote, über Hilfestellungen, über Ansprechpartner. Eigentlich richtet sich dieser Antrag nicht an queere Personen; denn ich glaube, dass es unter ihnen viele Menschen gibt, die durchaus mit einem gewissen Selbstbewusstsein durchs Leben gehen und sich auch selbst helfen können.

Dies ist ein Antrag, der in erster Linie darauf abzielt, dass wir in diesem Bereich Stellen schaffen, dass wir Geld ausgeben. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, dass die Schwerpunkte richtig gesetzt sind. Das Geld, das wir hierfür in die Hand nehmen, ist aus unserer Sicht ausreichend. Sie können selbstverständlich sagen, man müsse mehr Geld in die Hand nehmen, keine Frage. Dann müssen Sie aber auch sagen, wo Sie es wegnehmen wollen. Wir setzen die Schwerpunkte so, Sie setzen sie anders. Das ist Politik, das sind die Unterschiede. – Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Pohl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es folgt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Ganserer.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, Sie haben zum Schluss noch die Beratungsstellen angesprochen und gesagt, hierfür müsste man Geld ausgeben. Wie viel geben Sie denn in Ihrem Doppelhaushalt zur Unterstützung der Queer Community aus? An Beratung und Netzwerken ist hier fast nichts vorhanden. In der Landeshauptstadt München gibt es ein bisschen, dann eineinhalb Stellen in Nürnberg, und das war's. Wir meinen halt, dass man queere Menschen im ganzen Land beraten und unterstützen muss.

Ich glaube, Sie haben überhaupt keine Vorstellung davon, was es für einen Jugendlichen heißt, wenn er mit seinen Eltern zu Hause nicht reden kann, wenn er in der Schule keinen Ansprechpartner hat, was es bedeutet, sich auf dem Land outen zu wollen, outen zu müssen. Dafür braucht es einfach Beratung und Unterstützung. Sie haben keine Ahnung, was das für einen transidenten, transsexuellen Menschen bedeutet, wie wir erst einmal mit uns selbst kämpfen und wie dringend wir Beratung, Unterstützung etc. brauchen. Hierfür gibt der Freistaat Bayern keinen einzigen Cent aus. So viel sind Ihnen queere Menschen in Bayern wert. Das ist jammerschade, und deswegen haben wir entsprechende Haushaltsanträge eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Drei Bemerkungen hierzu:

Erstens. Ich gebe Ihnen recht: Das Sich-Hineindenken, das Sich-Hineinfühlen fällt einem Menschen, der selbst nicht transsexuell ist, natürlich schwer, weil er die Lebenssituation nicht kennt.

Zweitens. Wir meinen, dass Beratungsstellen nicht nur für queere Menschen da sein sollten, sondern dass das Beratungsangebot deutlich darüber hinausgehen muss. Gerade deswegen geben wir Geld für Beratung aus, aber wir verengen diese Beratung nicht auf einen Personenkreis. Ich halte es auch nicht für richtig, dass wir es auf einen Personenkreis einengen; denn Sie sagen doch selbst, dass Sie in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt sein und nicht quasi ein Dasein als Randgruppe fristen wollen. Gerade weil Sie keine Randgruppe sein wollen, was ich gut verstehen kann, müssen wir die Beratungsangebote generell und allgemein denken.

Drittens. Was die Haushaltsanträge betrifft, sage ich das, was ich immer sage. Es ist das Recht jeder Fraktion, Schwerpunkte zu setzen; wir setzen sie anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Jeder soll nach seiner Fasson glücklich werden. Dieser Satz ist heute zu diesem Tagesordnungspunkt im Plenum schon gefallen. Das ist ein Satz, den wir als AfD-Fraktion nur unterschreiben können.

Es ist völlig klar, dass wir dem Lebensmotto "Leben und leben lassen" zustimmen. Das ist für uns als Partei der Freiheit eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU – Lachen des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

– Lachen ist gesund. – Gleichwohl ist für uns auch klar, dass sich der Staat aus der privaten Lebensführung der Menschen möglichst heraushalten soll. Die eine Metapher möchte ich jetzt nicht nennen, wir meinen aber schon, dass sich der Staat in gewissen Räumen der Wohnung nicht einmischen sollte. Insbesondere sollten Dinge, die im Schlafzimmer stattfinden, Kindern in der Schule nicht zwangsweise vermittelt werden. Das ist auch ein Eingriff in die Elternrechte.

(Beifall bei der AfD)

Gleichberechtigung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sind in Deutschland und damit auch im Freistaat Bayern erreicht und grundgesetzlich gewährleistet. Das gilt für alle Menschen, auch für LSBTIQ-Personen. Auch der Schutz der Menschenwürde und der Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, sind eine Selbstverständlichkeit für uns als AfD.

Wir sind uns einig: Straftaten sind in jeder Hinsicht inakzeptabel. Dazu gehören natürlich auch strafrechtlich relevante Beleidigungen. Schwierig ist das Feld der sogenannten Diskriminierung; denn dies ist ein sehr unscharfer Begriff.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist ein spezieller Begriff!)

Was der eine vielleicht schon für eine Diskriminierung hält, empfindet der andere möglicherweise als missglücktes Kompliment oder als eine etwas ungeschickt formulierte, von echter Neugier getragene Sorge.

(Unruhe bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dass sich 90 % der Jugendlichen, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind, diskriminiert fühlen, halte ich für sehr fragwürdig. Das, was sich in diesem Feld als Wissenschaft bezeichnet, ist kritisch zu sehen. Im angloamerikanischen Sprachraum gibt es inzwischen augenzwinkernd den Begriff der "Grievance Studies". Das könnte man ins Deutsche mit "Klagedstudien" oder, bildlicher ausgedrückt, mit "Quengelstudien" übersetzen. Das dürfen wir gern einmal im Hinterkopf behalten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schiffers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Schiffers (AfD): Am Ende. – Ich fahre fort. Frau Kollegin Doris Rauscher hat gefragt, was es denn sei, wovor die AfD eigentlich Angst habe, dass es den Leuten weggenommen wird. – Das ist genau der Anknüpfungspunkt. Wir haben die konkrete Angst, dass dem Steuerzahler hier ordentlich etwas weggenommen wird.

(Beifall bei der AfD)

Wir erleben es doch auch in anderen Feldern, die unter diesen augenzwinkernden Begriff der "Grievance Studies" fallen können – ich nenne nur die sogenannten Genderstudien –, dass ordentlich Fördergelder fließen. Das ist durchaus auch ein Geschäftsfeld. Wir sorgen uns also einfach um den Steuerzahler.

Ein Wort noch zu dem Argument, dass schon in allen anderen Bundesländern Landesprogramme bestünden. Das kann doch für uns als Abgeordnete des Bayerischen Landtags nicht ernsthaft der Maßstab sein. Wir sind doch gewählt, um Entscheidungen zu treffen, die dem bayerischen Volk dienen, die sinnvoll sind. In der vorliegenden Form ist dieser Antrag nicht sinnvoll.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab. Zum einen besteht für ihn schlichtweg kein Bedürfnis, zum anderen sind hohe Kosten bei fragwürdigem Nutzen zu erwarten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich nun Herr Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schiffers, mir liegt ein Facebook-Post des Kollegen Andreas Winhart, Abgeordneter des Bayerischen Landtags, vor, der schreibt: "Wenn Bartwuchs Probleme bereitet, einfach beim angeborenen Geschlecht bleiben." Da möchte ich Sie doch fragen: Was hat das mit Toleranz zu tun? Was hat das mit Respekt und mit Menschenwürde zu tun? Würden Sie sich von einem solchen diffamierenden und absolut diskriminierenden Facebook-Post distanzieren, und wie passt das eigentlich zu der Rede, die Sie gerade gehalten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Jan Schiffers (AfD): Das ist Ihre Masche. Da wird immer etwas aus Facebook herausgepickt und aus dem Zusammenhang gerissen.

(Lachen bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP –

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das hat ja auch jemand hineingeschrieben!)

Das kann man machen. Dann würde ich aber auch gerne von Ihnen wissen: Wie sehen Sie denn die Worte, die Daniel Cohn-Bendit gesprochen hat? Er hat von der Faszination gesprochen, wenn sich ein junges Kind auskleidet und man intim wird. Damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Der Kollege sitzt doch da! – Katharina Schulze (GRÜNE): Er sitzt da! – Zuruf von den GRÜNEN: Außerirdisch! – Gegenrufe von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): "Jeder soll nach seiner Façon selig werden." – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn, dann sollte man schon korrekt zitieren. Immerhin ist schon Friedrich II. deutlich liberaler gewesen als das, was ich hier gerade so gehört habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will vorwegnehmen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden. Wenn man sich als Freiheitspartei bezeichnet, die auf Werten wie Toleranz und Vielfalt fußt, kann man eigentlich nur dafür sein, dass hier ein Maßnahmenplan aufgestellt wird, und kann man nur der Ansicht sein, dass zu Recht ein Konzept und diverse Maßnahmen als Aktionsplan aufgestellt werden. Ich würde nämlich sagen, dass bei uns in Bayern noch nicht alles richtig und gut ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Bundesländer außer Bayern haben bereits einen solchen Aktionsplan. Ich dachte deshalb eigentlich: Mensch, schön, die FREIEN WÄHLER sind gerade mit in der Staatsregierung; vielleicht ist Bayern jetzt ein bisschen liberaler geworden. – Ist es aber leider offenkundig nicht.

Wenn Sie schon alle, was legitim ist, die Liberalitas Bavariae – leben und leben lassen! – so hoch schätzen, dann muss man eben auch hinschauen – Frau Kollegin Högl

hat das ja dargestellt –, was positiv ist: die Ehe für alle oder auch eine dritte Option für das Geschlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das reicht eben nicht aus. Herr Abgeordneter Pohl, wenn ich dann höre, das koste Geld, oder gar höre, wir nähmen hier dem Steuerzahler etwas weg: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, haben Sie schon mal Ihren Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt angeschaut und sich gefragt, wie viele Milliarden Sie hier dem Steuerzahler in den nächsten Generationen wegnehmen? – Ich finde es ja fast befremdlich, hier ein paar Zehntausend oder Hunderttausend Euro infrage zu stellen. Ich will Ihnen gleich noch einmal erklären, warum das erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eben leider immer noch zu viele Straftaten. Die Dunkelziffer – der Innenminister ist jetzt leider nicht da – ist auch in Bayern erheblich höher, als in offiziellen Statistiken zu lesen und zu finden ist. Die Diskriminierung findet jeden Tag statt. Das Wort "schwul" ist immer noch ein Schimpfwort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Wort hören Sie nicht nur auf dem Schulhof, sondern auch im Geschäftsleben. Ich stand mal mit Geschäftspartnern zusammen. Dann sagt jemand: Herr Körber, da kommen wir jetzt aber in Schwulitäten. – Wissen Sie, was der gemeint hat? Ich habe ihn dann nämlich gefragt: Was meinen Sie denn jetzt damit? Das verstehe ich nicht. – Ja, mit diesem Projekt haben wir jetzt noch ein Problem. Solange wir dieses Wort immer noch als Synonym für "Da haben wir ein Problem" benutzen, haben wir immer noch ein Problem. Dann brauchen wir auch einen solchen Aktionsplan. Gerade bei uns in Bayern!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie von der AfD jede Statistik und jede Zahl infrage stellen, sage ich: So leicht kann man es sich natürlich machen. Ich traue hier schon der Wissenschaft ein biss-

chen mehr. Sie haben ja die Diskussion im Sozialausschuss geführt. Soweit ich weiß, sitzen da ja auch ein oder zwei AfD-Vertreter drin.

Sie haben gesagt, dass das Schlafzimmer niemanden etwas angehe. Richtig. Dort herrscht Privatsphäre. Aber wissen Sie, was wir sehr wohl tun könnten? Was spräche denn dagegen, wenn wir in einem bayerischen Schulbuch auch irgendwo ein Beispiel fänden, bei dem nicht zwei Männer oder zwei Frauen im Schlafzimmer liegen, sondern einfach nebeneinander auf einer Bank sitzen und sich vielleicht die Hände halten? Da könnten wir ja vielleicht – ich erfinde jetzt Namen – zum Beispiel einmal Kathrin und Anne nebeneinandersetzen oder Markus und Christoph. Das wäre doch nicht schlimm.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube übrigens – Bartwuchs hin oder her –, wir können stolz auf eine Kollegin wie Tessa Ganserer sein, die vielen Menschen, vielen Schülern, gerade vielen jüngeren Leuten und Jugendlichen zeigt, dass es etwas ganz Normales ist. Wir können deswegen einem Aktionsplan nur zustimmen. Kinder sind übrigens viel vorurteilsfreier als so mancher Kollege hier im Raum.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Die Enthaltungen, bitte schön. – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nichts mehr auf der Tagesordnung. Damit ist die Sitzung beendet. Guten Abend.

(Schluss: 20:04 Uhr)